

Jahresabschluss FUCHS SE

# 2024

*MOVING YOUR WORLD*



# 1

## Jahresabschluss

---

1.1	Gewinn- und Verlustrechnung	5
1.2	Bilanz	6
1.3	Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der FUCHS SE, Mannheim	7
1.4	Anlagen zum Anhang	26
	▪ Entwicklung des Anlagevermögens	26
	▪ Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu Beteiligungsmitteilungen	27

# 2

## Weitere Informationen

---

2.1	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	30
2.2	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	31
2.3	Hinweise zu Rundungen	37

## Zusammengefasster Lagebericht

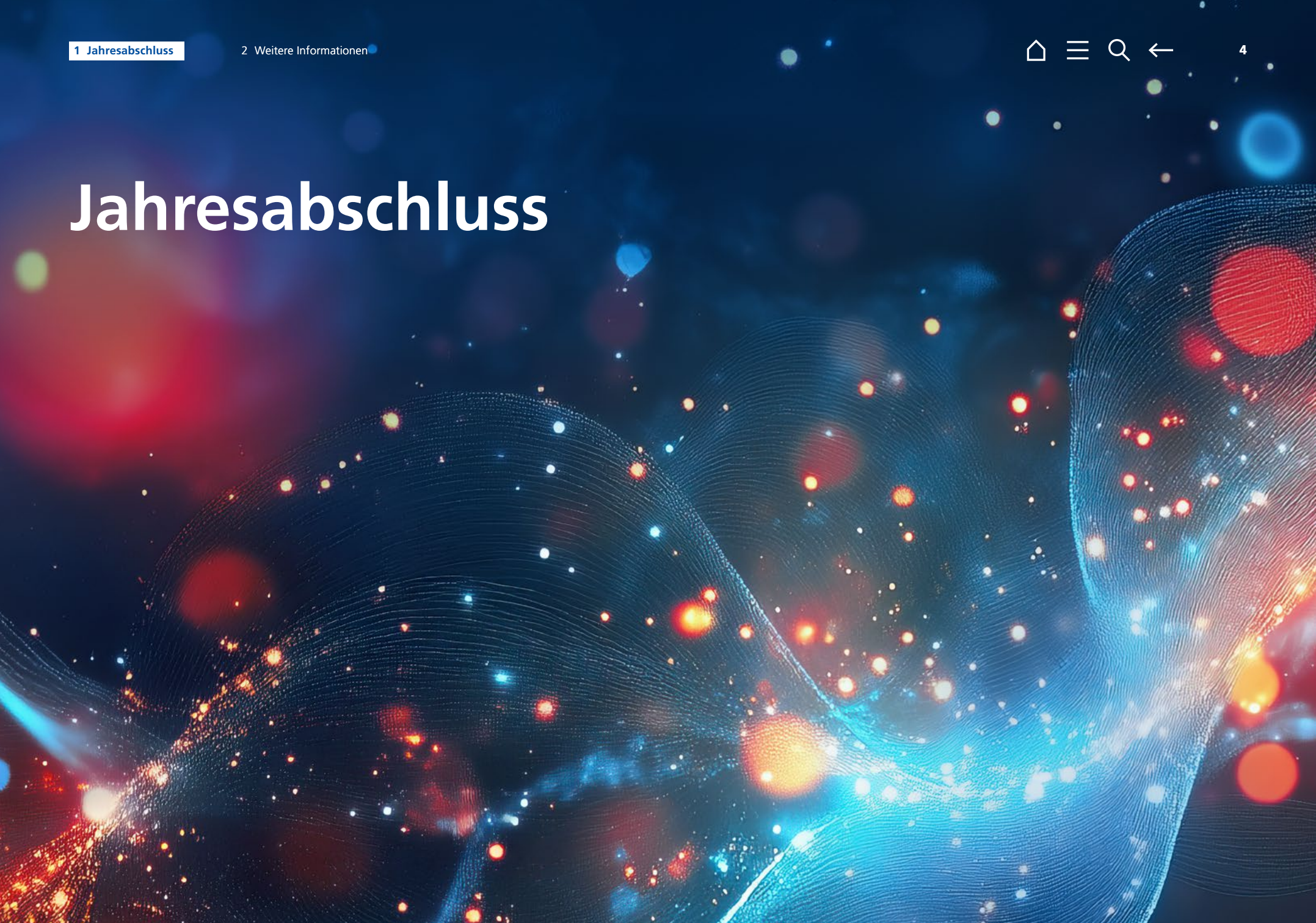
Der Lagebericht der FUCHS SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2024 der FUCHS SE veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der FUCHS SE für das Geschäftsjahr 2024 werden der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt.

Der Jahresabschluss der FUCHS SE sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 stehen auch im Internet zur Verfügung.

→ [www.fuchs.com/finanzberichte](https://www.fuchs.com/finanzberichte)

# Jahresabschluss



## 1.1 Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	(1)	82	78
Beteiligungsergebnis	(2)	319	266
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	20	14
Personalaufwand	(4)	-36	-33
Abschreibungen	(5)	-3	-3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-63	-51
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>		<b>319</b>	<b>271</b>
Finanzergebnis	(7)	9	16
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>328</b>	<b>287</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(8)	-48	-56
<b>Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss</b>		<b>280</b>	<b>231</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1	4
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-128	-88
Ertrag aus Kapitalherabsetzung		8	-
Einstellung in die Kapitalrücklage		-8	-
Aufwand aus dem Erwerb und Wegfall eigener Aktien		-85	- *
Entnahmen aus der Auflösung von Gewinnrücklagen		85	- *
<b>Bilanzgewinn</b>		<b>153</b>	<b>147</b>

\* Im Vorjahr erfolgte der Erwerb der eigenen Aktien unmittelbar gegen die frei verfügbaren Gewinnrücklagen.  
Zur Darstellung der Rücklagenentwicklung siehe → [13 Tz. 15 & 16](#) im Anhang.

## 1.2 Bilanz

in Mio €	Anhang	31. 12. 2024	31. 12. 2023
<b>Aktiva</b>			
Immaterielle Vermögensgegenstände		11	7
Sachanlagen		26	27
Finanzanlagen		938	799
<b>Anlagevermögen</b>	<b>(10)</b>	<b>975</b>	<b>833</b>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(11)	251	326
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(12)	5	5
Flüssige Mittel		0	0
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>256</b>	<b>331</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>(13)</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.235</b>	<b>1.168</b>
<b>Passiva</b>			
Gezeichnetes Kapital		131	139
Rechnerischer Wert zur Einziehung erworbener Aktien		–	–6
<i>Ausgegebenes Kapital</i>	(14)	131	133
Kapitalrücklage	(15)	107	99
Gewinnrücklagen	(16)	802	759
Bilanzgewinn	(17)	153	147
<b>Eigenkapital</b>		<b>1.193</b>	<b>1.138</b>
Rückstellungen für Pensionen	(18)	2	0
Übrige Rückstellungen	(19)	30	22
<b>Rückstellungen</b>		<b>32</b>	<b>22</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>(20)</b>	<b>10</b>	<b>8</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.235</b>	<b>1.168</b>

## 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der FUCHS SE, Mannheim

### Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die FUCHS SE ist eine europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim, eingetragen beim Registergericht Mannheim, Handelsregisternummer HRB 717394.

Der Jahresabschluss der FUCHS SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Der Anhang umfasst sämtliche Pflichtangaben, die wahlweise im Anhang oder an anderer Stelle in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu machen sind.

Im Interesse einer klareren und übersichtlicheren Darstellung werden Beträge in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung in Mio € angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist, und einzelne Posten zusammengefasst. Vorjahreswerte sind in Klammern angegeben. Es können sich Abweichungen zu den ungerundeten Beträgen ergeben.

Der Lagebericht der FUCHS SE wurde in Anwendung von § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht des FUCHS Konzerns zusammengefasst.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der FUCHS SE für das Geschäftsjahr 2024 werden im Unternehmensregister bekanntgegeben. Die FUCHS SE, Mannheim, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis

auf. Die FUCHS SE, Mannheim, ist ein Konzernunternehmen der RUDOLF FUCHS GMBH & CO. KG, Mannheim, die den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis aufstellt. Beide Konzernabschlüsse werden beim Unternehmensregister eingereicht.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten erfasst und werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer (Bandbreite: 3 bis 15 Jahre), im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Nach § 255 Abs. 1 Satz 1 HGB zählen beim Erwerb einer ERP-Software auch Aufwendungen zu den Anschaffungskosten, die über die Aufwendungen zur Überführung der Software von einer fremden in die eigene wirtschaftliche Verfügungsmacht hinaus erforderlich sind, um die Software in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, sofern diese Aufwendungen der Anschaffung direkt zuzurechnen sind. Bis zum Zeitpunkt des Erreichens des betriebsbereiten Zustands werden die Anschaffungskosten einschließlich der direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten unter den geleisteten Anzahlungen ausgewiesen.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear (Bandbreite: 3 bis 33 Jahre), im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. In 2024 wurden geringwertige Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von bis zu 1.000,00 € im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Ist den Gegenständen des Sachanlagevermögens oder immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung am Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Bei den Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Ausleihungen mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen dem niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert. Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen wird auf Basis eines Discounted Cashflow-Modells überprüft. Der beizulegende Wert wird durch Diskontierung der erwarteten künftigen Cashflows mit den landesspezifischen gewichteten Kapitalkosten für alle Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ermittelt. Eine Zuschreibung erfolgt gemäß § 253 Abs. 5 HGB, wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, sonstige Wertpapiere und flüssige Mittel sind zum Nennwert bewertet. Erkennbare Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

## 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der FUCHS SE, Mannheim

Die FUCHS SE sieht in derivativen Finanzinstrumenten („Derivate“) ein geeignetes Mittel zur Begrenzung des Risikos aus Zins- und Währungsschwankungen. Diese Derivate werden ausschließlich zur Sicherung operativer Geschäfte und damit in Zusammenhang stehender Finanzierungsvorgänge eingesetzt. Im Jahr 2024 bestanden Devisentermingeschäfte grundsätzlich zur Absicherung bestehender Grundgeschäfte (Intercompany Forderungen) mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Berichtsjahr Fremdwährungsforderungen. Die Fremdwährungsforderungen sind zum Teil mittels Devisentermingeschäften kursgesichert. Nicht kursgesicherte Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Kurs zum Zeitpunkt des Zugangs bewertet. Am Abschlussstichtag erfolgt die Umrechnung von auf fremde Währung lautenden nicht gesicherten Forderungen und Verbindlichkeiten zum dann geltenden Devisenkassamittelkurs. Nicht realisierte wechselkursbedingte Gewinne werden nur erfasst, wenn die Restlaufzeit der zugrunde liegenden Forderung bzw. Verbindlichkeit nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB bilanziell nachvollzogen. Soweit Fremdwährungspositionen kursgesichert sind, erfolgt die Bewertung des Grundgeschäfts zum entsprechenden Sicherungskurs (Einfrierungsmethode). Damit entfällt die Bilanzierung des Sicherungsgeschäfts.

Der Gesamtbetrag der kursgesicherten Fremdwährungsforderungen bewertet zum Sicherungskurs beläuft sich auf 51 Mio € (51). Es sind Fremdwährungspositionen in Australischem Dollar, Schweizer Franken und Südafrikanischem Rand kursgesichert. Die Laufzeiten der verwendeten Derivate liegen unter einem Jahr.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der im Geschäftsjahr geleisteten Ausgaben gebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Durch die konzerninterne Übertragung einer Pensionsverpflichtung aus einer Direktzusage wurde zum Stichtag eine Pensionsrückstellung bilanziert. Alle weiteren Pensionsrückstellungen für Direktzusagen wurden im Jahr 2011 auf einen externen Versorgungsträger übertragen. Für diese mittelbaren Verpflichtungen entfällt somit die Passivierung einer Pensionsrückstellung in Übereinstimmung mit Artikel 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB.

Im Geschäftsjahr besteht ein Fehlbetrag in Höhe von 10,5 Mio € (9,0) wegen nicht bilanzierter Pensionsverpflichtungen aus mittelbaren Zusagen im Sinne von Artikel 28 Abs. 2 EGHGB.

Die Pensionsrückstellungen im Rahmen der mitarbeiterfinanzierten Altersvorsorge werden passiviert. Es erfolgt eine Saldierung der Pensionsverpflichtungen mit dem Zeitwert der Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen

i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der Wert der Pensionsrückstellungen bestimmt sich zum Teil nach der Wertentwicklung des Aktivwerts der Rückdeckungsversicherung unter Anwendung des § 253 Abs. 1 S. 3 HGB (wertpapiergebundene Altersvorsorge). Der übrige Teil, sowie die Pensionsverpflichtung aus der unmittelbaren Direktzusage wurde auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten anhand der sogenannten „projected unit credit method“ (Anwartschaftsbarwertverfahren) berechnet. Neben den biometrischen Grundlagen der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck wurde für die Abzinsung pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,90% (1,82) verwendet. Der Rententrend beträgt für die mitarbeiterfinanzierte Altersvorsorge 1,00% (1,00) und für die in 2024 erstmals erfasste Direktzusage 0,00%. Der Anwartschaftstrend beträgt für die mitarbeiterfinanzierte Altersvorsorge 1,00% (1,00) und für die in 2024 erstmals erfasste Direktzusage 3,00%. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2024 unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beläuft sich auf 0,0 Mio € (0,0). Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen.



## 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der FUCHS SE, Mannheim

Der Zinsanteil der Rückstellungszuführung und der Zinsänderungseffekt werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. In die Ermittlung der latenten Steuern wurden neben der FUCHS SE als Organträger alle Organgesellschaften mit einbezogen. Insgesamt ergab sich nach Verrechnung ein Aktivüberhang. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt, da vom Ansatzwahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB kein Gebrauch gemacht wird. Die latenten Steueransprüche bzw. Steuerschulden (vor Verrechnung) auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen bei den Bilanzposten Pensionsrückstellungen, sonstige Rückstellungen, Vorräte, immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bzw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Berechnung zum 31. Dezember 2024 wurde ein Steuersatz von 31 % (31) zugrunde gelegt.

In Deutschland wurde im Jahr 2024 das Mindeststeuergesetz (MindStG) verabschiedet, welches der Umsetzung der Richtlinie der (EU) 2022/25234 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung dient, die auf dem OECD Pillar Two Model basiert. Da bei der FUCHS Gruppe nur eine kleine Anzahl von ausländischen Konzerngesellschaften betroffen sind, die zudem nur ein geringes Ergebnis ausweisen, hat die Anwendung im Jahr 2024 keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die FUCHS SE ist eine Holdinggesellschaft; das Betriebsergebnis ist insofern von Erträgen aus Beteiligungen geprägt.

### 1 Umsatzerlöse

in Mio €	2024	2023
Erträge aus Lizenzen	61	57
Umlagen	21	21
	<b>82</b>	<b>78</b>

Von den Umsatzerlösen entfallen 42 Mio € (40) auf Europa, den Mittleren Osten und Afrika (EMEA), 23 Mio € (21) auf Asien-Pazifik sowie 17 Mio € (17) auf Nord- und Südamerika.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 0 Mio € (0) enthalten.

## 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der FUCHS SE, Mannheim

**2 Beteiligungsergebnis**

in Mio €	2024	2023
Erträge aus Beteiligungen	187	151
davon aus verbundenen Unternehmen	179	145
davon aus Beteiligungsunternehmen	8	6
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	117	104
davon aus Steuerumlagen	35	37
Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen	16	13
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1	-2
	<b>319</b>	<b>266</b>

**3 Sonstige betriebliche Erträge**

in Mio €	2024	2023
Weiterbelastungen (im Wesentlichen SAP/IT)	18	13
Kursgewinne	0	0
Übrige	2	1
	<b>20</b>	<b>14</b>

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 0 Mio € (0) enthalten.

**4 Personalaufwand**

in Mio €	2024	2023
Löhne und Gehälter	32	28
Soziale Abgaben	2	2
Aufwendungen für Altersversorgung	2	3
	<b>36</b>	<b>33</b>

**5 Abschreibungen**

in Mio €	2024	2023
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2	2
Abschreibungen auf Sachanlagen	1	1
	<b>3</b>	<b>3</b>

**6 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

in Mio €	2024	2023
Weiterbelastungen von Tochtergesellschaften	21	18
SAP/IT Kosten	19	15
Rechts- und Beratungskosten	6	3
Werbekosten	5	3
Reisekosten	1	1
Aufsichtsratsvergütung	1	1
Kursaufwendungen	0	1
Übrige	10	9
	<b>63</b>	<b>51</b>

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0 Mio € (1) enthalten. Die SAP/IT Kosten wurden anteilig an die Tochtergesellschaften weiterbelastet. Die Weiterbelastungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

## 7 Finanzergebnis

in Mio €	2024	2023
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	19
davon aus verbundenen Unternehmen	10	18
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-3
	9	16

## 8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind periodenfremde Erträge in Höhe von 0 Mio € (0) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1 Mio € (5) enthalten, die das Vorjahr betreffen.

## 9 Mitarbeitende

Anzahl im Jahresdurchschnitt	2024	2023
Angestellte	157	151
	157	151

## Bilanzerläuterungen

### 10 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahr 2024 sind gesondert im als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 7 Mio € (0) betreffen im Wesentlichen die aktivierten Anschaffungskosten im Rahmen der im Jahr 2024 begonnenen globalen SAP S/4HANA Implementierung.

Der Buchwert der Finanzanlagen ist mit 938 Mio € im Vergleich zum Vorjahr (799) um 139 Mio € gestiegen. Dies betrifft im Wesentlichen die Erhöhung der Kapitalrücklage bei der FUCHS FINANZSERVICE GMBH, Mannheim/Deutschland, in Höhe von 100 Mio €, welche im Rahmen des Cash-Pools, in den beide Gesellschaften eingebunden sind, erfolgte. Des Weiteren wurden 30% der Anteile an der Tochtergesellschaft FUCHS AUSTRIA SCHMIERSTOFFE GMBH, Thalgau/Österreich zum Kaufpreis von 8 Mio € erworben, sodass nun 100% der Anteile an der Gesellschaft gehalten werden. Zudem fand der Erwerb von jeweils 100% der Anteile an der LUBCON LUBRICANT CONSULT AG, Spreitenbach/Schweiz in Höhe von 6 Mio €, der LUBCON LUBRICANTS UK LTD.,

Ilkley/Großbritannien in Höhe von 1 Mio €, sowie der STRUB & CO. AG, Reiden/Schweiz in Höhe von 3 Mio € sowie eine Kapitalerhöhung in Höhe von 6 Mio € statt. Im Geschäftsjahr ergaben sich Abschreibungen in Höhe von 1 Mio € (2). Im Berichtsjahr entfielen diese auf unsere indonesischen Tochtergesellschaften PT FUCHS INDONESIA, Jakarta/Indonesien und PT FUCHS LUBRICANTS INDONESIA, Bekasi/Indonesien. Des Weiteren wurde eine Zuschreibung auf die Anteile an unserer Tochtergesellschaft FUCHS LUBRICANTS SWEDEN AB, Stockholm/Schweden in Höhe von 16 Mio € (13) erfasst.

### 11 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	251	326
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	-	-
davon aus der Gewährung von Konzerndarlehen und dem Cashpooling	131	221
davon aus Ansprüchen aus Ergebnisabführungen (inkl. Steuerumlagen)	88	79
davon aus Dividendenforderungen	13	2
davon aus Lieferung und Leistung	19	24

## 12 Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in Mio €	31. 12. 2024	31. 12. 2023
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	2
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	–	–
Sonstige Vermögensgegenstände	2	3
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	–	–
	<b>5</b>	<b>5</b>

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Ertragssteuern in Höhe von 0 Mio € (0) enthalten.

## 13 Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio €	31. 12. 2024	31. 12. 2023
Anteiliger Jahresbeitrag Allianz Unterstützungskasse	1	1
Sonstige	3	3
	<b>4</b>	<b>4</b>

## 14 Ausgegebenes Kapital

in Mio €	31. 12. 2024	31. 12. 2023
Gezeichnetes Kapital	131	139
Rechnerischer Wert der zur Einziehung erworbenen Aktien (Vorjahr)	–	–6
<b>Ausgegebenes Kapital</b>	<b>131</b>	<b>133</b>

Es setzt sich zum 31. Dezember 2024 zusammen aus:

69.500.000 Stammaktien	à 1,- € = 69.500.000,- €
–1.255.771 Stammaktienrückkäufe 2022	à 1,- € = –1.255.771,- €
–1.718.529 Stammaktienrückkäufe 2023	à 1,- € = –1.718.529,- €
–1.025.700 Stammaktienrückkäufe 2024	à 1,- € = –1.025.700,- €
65.500.000 Stammaktien	à 1,- € = 65.500.000,- €
69.500.000 Vorzugsaktien	à 1,- € = 69.500.000,- €
–1.055.770 Vorzugsaktienrückkäufe 2022	à 1,- € = –1.055.770,- €
–1.898.247 Vorzugsaktienrückkäufe 2023	à 1,- € = –1.898.247,- €
–1.045.983 Vorzugsaktienrückkäufe 2024	à 1,- € = –1.045.983,- €
65.500.000 Vorzugsaktien	à 1,- € = 65.500.000,- €

### Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien:

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 2020 ist der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 4. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Stamm- und/oder Vorzugsaktien bis zu 10% des

zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Der Vorstand ist ermächtigt, erworbene eigene Stamm- und/oder Vorzugsaktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden.

Alle Ermächtigungen zum Erwerb und zur Verwendung erworbener eigener Aktien können ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Der Vorstand der FUCHS SE hat am 21. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Mai 2020 Gebrauch gemacht und ein Aktienrückkaufprogramm in Bezug auf Stammaktien und Vorzugsaktien beschlossen. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms sollen im Zeitraum vom 27. Juni 2022 bis längstens zum 29. März 2024 bis zu 6 Mio Aktien, davon bis zu 3 Mio Stammaktien und bis zu 3 Mio Vorzugsaktien der Gesellschaft zu einem Gesamtkaufpreis von bis zu maximal 200 Mio € erworben werden. Am 7. Dezember 2023 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Erweiterung und Verlängerung des Aktienrückkaufprogramms beschlossen. Im Rahmen des erweiterten Aktienrückkaufprogramms sollen nunmehr im Zeitraum vom 27. Juni 2022 bis längstens zum 30. September 2024 bis zu 8 Mio Aktien, davon bis zu

## 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der FUCHS SE, Mannheim

4 Mio Stammaktien und bis zu 4 Mio Vorzugsaktien der Gesellschaft zu einem Gesamtkaufpreis von bis zu maximal 280 Mio € erworben werden.

Der durchschnittliche Erwerbspreis im Geschäftsjahr 2024 betrug für die Stammaktien 34,10 € (30,43) und für die Vorzugsaktien 42,20 € (36,86) je Stück. Der Unterschiedsbetrag von 77,0 Mio € (118,6) zwischen ihrem rechnerischen Wert und ihrem Kaufpreis wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Über die Gesamtperiode des Aktienrückkaufprogramms (Juni 2022 bis August 2024) hat die Gesellschaft insgesamt 8 Mio eigene Aktien zurückerworben. Es wurden 4 Mio Stammaktien zu einem Gesamtkaufpreis von 118,4 Mio € (durchschnittlicher Preis je Aktie 29,60 €) und 4 Mio Vorzugsaktien zu einem Gesamtkaufpreis von 144,9 Mio € (durchschnittlicher Preis je Aktie 36,21 €) erworben. Dies entsprach 5,755% (4,265) des Grundkapitals vor der Einziehung und Herabsetzung des Grundkapitals. Der Unterschiedsbetrag von 255,3 Mio € zwischen dem rechnerischen Wert und dem Kaufpreis wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Aktien wurden mit Beschluss des Vorstands vom 10. September 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 16. Oktober 2024 eingezogen und das Stammkapital von 139 Mio € um 8 Mio € auf 131 Mio € herabgesetzt, aufgeteilt nunmehr in 65.500.000 Stammaktien und 65.500.000 Vorzugsaktien. Die entsprechende Änderung der Satzung wurde am 15. November 2024 im Handelsregister eingetragen.

### Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu Beteiligungsmitteilungen:

Die Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind als Anlage zum Anhang aufgeführt und spiegeln den Stand zum 31. Dezember 2024 wider.

### 15 und 16 Rücklagen

#### Kapitalrücklage

in Mio €	2024	2023
Stand 1. 1.	99	99
Einstellung gemäß § 237 Abs. 5 AktG nach Kapitalherabsetzung	8	–
<b>Stand 31. 12.</b>	<b>107</b>	<b>99</b>

#### Gewinnrücklagen

in Mio €	2024	2023
<b>Andere Gewinnrücklagen</b>		
Stand 1. 1.	759	790
Einstellung in die Gewinnrücklagen	128	88
Entnahmen aus der Auflösung von Gewinnrücklagen (Aktienrückkauf)	–85	–119
<b>Stand 31. 12.</b>	<b>802</b>	<b>759</b>

### 17 Bilanzgewinn

in Mio €	31. 12. 2024	31. 12. 2023
Jahresüberschuss	280	231
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1	4
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	–128	–88
Ertrag aus Kapitalherabsetzung	8	–
Einstellung in die Kapitalrücklage nach § 237 Abs. 5 AktG	–8	–
Aufwand aus dem Erwerb und Wegfall eigener Aktien	–85	–
Entnahmen aus der Auflösung von Gewinnrücklagen	85	–
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>153</b>	<b>147</b>

Aus dem Bilanzgewinn 2023 wurden gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2024 Dividenden in Höhe von 145.643.990,78 € ausgeschüttet, sowie eine Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 1.400.320,35 € vorgenommen.

### 18 Rückstellungen für Pensionen

Im Geschäftsjahr 2024 fand eine konzerninterne Übertragung einer Pensionsverpflichtung aus einer unmittelbaren Direktzusage statt. Zum Stichtag beträgt die Pensionsrückstellung 1,7 Mio € (0).

Im Rahmen der mitarbeiterfinanzierten Altersvorsorge wurden die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller

## 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der FUCHS SE, Mannheim

übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) mit ihrem Zeitwert, der in diesem Fall den Anschaffungskosten entspricht, in Höhe von 2,5 Mio € (3,7) mit den Pensionsverpflichtungen in Höhe von 2,8 Mio € (4,1) verrechnet. Nach Saldierung verbleiben Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 0,3 Mio € (0,4). In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,3 Mio € (0,2) mit Erträgen in Höhe von 1,4 Mio € (0,2) verrechnet. Nach Saldierung verbleiben Erträge (Aufwendungen) in Höhe von 0,1 Mio € (0,0).

**19 Übrige Rückstellungen**

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Steuerrückstellungen	16	11
Sonstige Rückstellungen		
Personalverpflichtungen	12	10
Übrige	2	1
	14	11
	30	22

Sonstige Rückstellungen sind im Wesentlichen für Incentives/Tantiemen.

Mitarbeitende haben die Möglichkeit, Guthaben in Lebensarbeitszeitkonten einzubringen. Für die dafür eingerichteten Langzeitkonten wurden die mit ihrem Erfüllungsbetrag bewerteten sonstigen Rückstellungen in Höhe von 2,4 Mio € (2,4) mit dem entsprechenden

beizulegenden Zeitwert in Höhe von 2,4 Mio € (2,4) der Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten in Höhe von 2,2 Mio € (2,1)) verrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen und Erträge von jeweils 0,0 Mio € (0,0) verrechnet.

**20 Verbindlichkeiten**

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	1
Sonstige Verbindlichkeiten	4	4
	10	8

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen 2 Mio € (3) auf Verbindlichkeiten aus Steuern. Wie im Vorjahr bestehen keine Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

**21 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag setzen sich die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen wie folgt zusammen:

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
<b>Haftungsverhältnisse</b>		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	104	102
davon zugunsten verbundener Unternehmen	103	101
davon zugunsten von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	1

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften für die Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen wird aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Tochterunternehmen als gering eingeschätzt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen betreffen im Wesentlichen das Fuhrparkmanagement. Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Jahresbelastung 0,4 Mio € (0,2), davon keine gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Verpflichtungen reichen beim Fuhrpark bis in das Jahr 2027.

## 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der FUCHS SE, Mannheim

Die vertraglichen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2024 aus der globalen SAP S/4HANA Implementierung betragen rund 25 Mio € (0).

Darüber hinaus bestehen keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung sind.

## Angaben zu den Organen der Gesellschaft

### Aufsichtsrat

#### Dr. Christoph Loos

Präsident des Verwaltungsrats der Hilti AG  
Erstbestellung: 2020  
Bestellt bis: 2025

#### Vorsitzender

Vergleichbare Kontrollgremien:  

- Hilti AG

#### Ingeborg Neumann

Geschäftsführende Gesellschafterin,  
Peppermint Holding GmbH  
Erstbestellung: 2015  
Bestellt bis: 2025

#### Mitglied

Aufsichtsratsmandate:  

- SGL Carbon SE

Vergleichbare Kontrollgremien:  

- Berliner Wasserbetriebe AöR

#### Dr. Susanne Fuchs

Geschäftsführerin der FUCHS  
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT  
MBH und der RUDOLF FUCHS  
KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH  
Erstbestellung: 2017  
Bestellt bis: 2025

#### Stellvertretende Vorsitzende

Vergleichbare Kontrollgremien:  

- BLITZ 24-894 SE  
(künftig: RUDOLF FUCHS  
VERWALTUNGS SE)

#### Cornelia Stahlschmidt

Betriebsratsvorsitzende und  
Schwerbehindertenvertretung der  
FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH,  
Standorte Kaiserslautern und Dohna  
Stellvertretende Konzernbetriebsrats-  
vorsitzende  
Erstbestellung: 2020  
Bestellt bis: 2025

#### Mitglied

**(Arbeitnehmersvertreter)**

#### Jens Lehfeldt

Betriebsratsvorsitzender der  
FUCHS LUBRICANTS GERMANY  
GMBH, Standort Mannheim  
Gesamtbetriebsratsvorsitzender der  
FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH  
Konzernbetriebsrats-  
vorsitzender der FUCHS SE  
Vorsitzender des SE-Betriebsrats  
Erstbestellung: 2019  
Bestellt bis: 2025

#### Mitglied

**(Arbeitnehmersvertreter)**

Konzernmandat:  

- FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH

#### Dr. Markus Steilemann

Vorstandsvorsitzender der COVESTRO AG  
Erstbestellung: 2022  
Bestellt bis: 2025

#### Mitglied



## Vorstand

### Stefan Fuchs

Erstbestellung: 1999  
(Vorsitz seit 2004)  
Bestellt bis: Juni 2026  
28 Jahre FUCHS

### Vorsitzender des Vorstands

Aufgabenbereich:  
Konzernentwicklung, Human  
Resources, Corporate Marketing  
& Communications, Strategie

Aufsichtsratsmandat:

- TRUMPF GmbH+Co. KG

Vergleichbare Kontrollgremien:

- BLITZ 24-894 SE  
(künftig: RUDOLF FUCHS  
VERWALTUNGS SE)

### Dr. Timo Reister

Erstbestellung: 2016  
Bestellt bis: Dezember 2028  
15 Jahre FUCHS

### Stellvertretender

### Vorsitzender des Vorstands

Aufgabenbereich:  
Asien-Pazifik, Nord- und Südamerika,  
Automotive Aftermarket Division,  
Bergbau Division, OEM Division

### Dr. Sebastian Heiner

Erstbestellung: 2023  
Bestellt bis: Dezember 2025  
4 Jahre FUCHS

### Mitglied des Vorstands; Technikvorstand

Aufgabenbereich:  
Forschung & Entwicklung, Technik,  
Produktmanagement, Einkauf,  
Operations, Nachhaltigkeit, EH&S,  
Integrierte Managementsysteme

### Dr. Ralph Rheinboldt

Erstbestellung: 2009  
Bestellt bis: Dezember 2028  
26 Jahre FUCHS

### Mitglied des Vorstands

Aufgabenbereich:  
Europa, Mittlerer Osten und Afrika,  
Spezialitäten-Division, Industrie-Division

Konzernmandat:

- FUCHS LUBRICANTS GERMANY  
GMBH (Vorsitzender)

### Isabelle Adelt

Erstbestellung: 2022  
Niederlegung des Mandats:  
30. Juni 2025  
2 Jahre FUCHS

### Mitglied des Vorstands; Finanzvorstand

Aufgabenbereich:  
Finanzen, Controlling, Investor  
Relations, Governance, Digitalisierung,  
Recht, Compliance, Steuern

Konzernmandat:

- FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ereignet.

## Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

### Bezüge des Vorstands

in T€	2024	2023
Bezüge des Vorstands	10.041	8.394
davon feste Vergütungen	3.626	3.312
davon variable Vergütungen	6.415	5.082
Ehemalige Mitglieder des Vorstands		
Gesamtbezüge	1.363	581

Das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der FUCHS SE gilt seit dem Geschäftsjahr 2024. Es wurde vom Aufsichtsrat, nach Vorbereitung durch den Personalausschuss, in der Sitzung am 11. März 2024 rückwirkend zum 1. Januar 2024 beschlossen und von der Hauptversammlung am 8. Mai 2024 gebilligt. In seinen wesentlichen Grundzügen entspricht es dem vorherigen Vergütungssystem. Die bisherigen Regelungen über die Vergütungsstruktur wurden vereinfacht und die Regelungen über die variable Vergütung an die marktübliche Praxis angepasst.

Die feste Vergütung des Vorstands umfasst neben der Fixvergütung die geldwerten Vorteile aus der privaten Nutzung des Dienstwagens und aus der Unfallversicherung. Die variable Vergütung des Vorstands setzt sich aus 45 % Short-Term-Incentive (STI) und 55 % Long-Term-Incentive (LTI) zusammen. Die erfolgsabhängige Vergütung für den STI und LTI berechnet sich einheitlich gemäß folgender Formel: FVA x Nachhaltigkeitsfaktor x Individuellem Anteil.

Für das Geschäftsjahr 2024 beträgt der individuelle Anteil eines ordentlichen Vorstandsmitglieds 0,35 %. Der Vorstandsvorsitzende erhält einen Individuellen Anteil von 0,70 %. Sofern der Aufsichtsrat einen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt hat, erhält dieser einen Individuellen Anteil von 0,525 %. Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde Dr. Timo Reister zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt und seine Vergütung basierend auf dem aktuellen Vergütungssystem entsprechend an die neue Funktion angepasst. Im Vorjahr erhalten von dem ermittelten Wert der Vorstandsvorsitzende einen Individuellen Anteil von 0,64 % und die weiteren Mitglieder des Vorstands jeweils einen Individuellen Anteil von 0,32 %. Die erfolgsabhängige Vergütung wird im März nach der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses des vorhergehenden Geschäftsjahres ausgezahlt.

Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, mehr als die Hälfte des LTI als Teil der erfolgsabhängigen Vergütung innerhalb von zwei Wochen nach Auszahlung in Vorzugsaktien der FUCHS SE zu investieren. Hierdurch ist sichergestellt, dass unter Berücksichtigung der jeweiligen

Steuerbelastung die variable Vergütung überwiegend aktienbasiert gewährt wird. Die erworbenen Vorzugsaktien unterliegen einer Veräußerungssperre von vier Jahren. Die Haltefrist beginnt jeweils mit der Einbuchung in die individuellen Wertpapierdepots und ist auch für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrags vollständig einzuhalten. In dieser Zeit unterliegen die von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Aktien sämtlichen Chancen und Risiken der Kapitalmarktentwicklung. Die Vorzugsaktien werden einheitlich für alle Mitglieder des Vorstands erworben, um einheitliche Erwerbskonditionen sicherzustellen.

Am 14. März 2024 wurden als Teil der variablen Vergütung 2023 (LTI) 32.516 Vorzugsaktien zum Erwerbspreis von 42,99 € pro Aktie durch den Vorstand erworben. Dies entsprach unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten dem Gegenwert von 1.405 T€. Der Anteil der variablen Vergütung von 1.773 T€ für das Geschäftsjahr 2024 wird im Geschäftsjahr 2025 innerhalb von zwei Wochen nach Auszahlung in Vorzugsaktien der FUCHS SE investiert. Die variable Vergütung, welche auf die anteilsbasierte Vergütung entfällt, entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt. Zum 31. Dezember 2024 hätten bei einem Börsenkurs von 41,66 € pro Vorzugsaktie eine Anzahl von 42.564 Vorzugsaktien erworben werden müssen.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 768 T€ (768).

Die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich abschließend nach § 16 der Satzung der FUCHS SE. Seit dem

## 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der FUCHS SE, Mannheim

Geschäftsjahr 2021 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine reine Festvergütung, von der mindestens 20% in Vorzugsaktien der Gesellschaft anzulegen sind. Sie wird erst im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung ausgezahlt, in der über die Billigung des Jahresabschlusses des unmittelbar vorausgegangenen Geschäftsjahres Beschluss gefasst wird. Die Pflicht zum Erwerb von Vorzugsaktien mit einer Haltefrist von vier Jahren greift danach. Die Sperrfrist gilt auch über die Beendigung des Aufsichtsratsmandats hinaus.

Bis zum Geschäftsjahr 2019 (Aktienerwerb 2020) betrug die Haltefrist fünf Jahre, wobei diese Sperrfrist mit dem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat entfiel.

Der Anteil der Vergütung in Höhe von 128 T€ (128) für die anteilsbasierte Vergütung, welcher dem beizulegenden Zeitwert im Gewährungszeitpunkt entspricht, muss in Vorzugsaktien investiert werden. Am 14. März 2024 wurden 2.989 Vorzugsaktien zum Erwerbspreis von 42,73 € pro Aktie durch den Aufsichtsrat im Rahmen des zuvor beschriebenen Vorzugsaktienprogramm als Teil der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 erworben. Dies entsprach unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten dem Gegenwert von 128 T€. Der Anteil der Vergütung von 128 T€ für das Geschäftsjahr 2024, der in Vorzugsaktien investiert wird, wird im Geschäftsjahr 2025 erst im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung ausgezahlt, in

der über die Billigung des Jahresabschlusses des unmittelbar vorausgegangenen Geschäftsjahres Beschluss gefasst wird. Zum 31. Dezember 2024 hätte bei einem Börsenkurs von 41,66 € pro Vorzugsaktie eine Anzahl von 3.083 Vorzugsaktien erworben werden müssen.

Für weiterführende Informationen zur Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf den auf unserer Internetseite veröffentlichten Vergütungsbericht.

### Honorar des Abschlussprüfers der FUCHS SE

Leistungen der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betrafen in Höhe von 347 T€ (290) die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der FUCHS SE.

Darüber hinaus wurden andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 180 T€ (81) für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Angaben und der inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts erbracht. Es wurden sonstige Leistungen in Höhe von 4 T€ (15) für die Unterstützung im Zusammenhang mit CSRD Berichterstattungspflichten erbracht. Es wurden wie im Vorjahr keine Steuerberatungsleistungen erbracht.

### Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben. Der Wortlaut wird im Geschäftsbericht und auf der Internetseite → [www.fuchs.com/gruppe/entsprechenserklaerung/](https://www.fuchs.com/gruppe/entsprechenserklaerung/) öffentlich zugänglich gemacht.

## 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der FUCHS SE, Mannheim

## Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn der FUCHS SE aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 152.615.000,00 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 1,16 € auf jede am Bilanzstichtag dividendenberechtigte Stammaktie, das sind 65.500.000 Stück	75.980.000,00
Ausschüttung einer Dividende von 1,17 € auf jede am Bilanzstichtag dividendenberechtigte Vorzugsaktie, das sind 65.500.000 Stück	76.635.000,00
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>152.615.000,00</b>

Mannheim, den 19. März 2025

FUCHS SE  
Der Vorstand

S. Fuchs

Dr. T. Reister

I. Adelt

Dr. S. Heiner

Dr. R. Rheinboldt

## 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der FUCHS SE, Mannheim

## Anteilsbesitz

Stand 31. Dezember 2024

Name und Sitz der Gesellschaft (Beträge in Mio €)	Anteil am Kapital (in %) <sup>1</sup>	Eigenkapital <sup>2</sup>	Umsatz 2024 <sup>2</sup>	Ergebnis 2024 <sup>2</sup>	Konsolidierung <sup>3</sup>
<b>I. VERBUNDENE UNTERNEHMEN</b>					
<b>DEUTSCHLAND</b>					
BLITZ F24-520 GMBH, Frankfurt	100	0	0	0	V
BREMER & LEGUIL GMBH, Duisburg <sup>4</sup>	100	0	44	0	V
FUCHS FINANZSERVICE GMBH, Mannheim <sup>4</sup>	100	441	0	0	V
FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH, Mannheim <sup>4</sup>	100	252	1.005	0	V
FUCHS SMART SERVICES GMBH, Mannheim <sup>4</sup>	100	1	0	0	V
LUBCON SERVICE + SYSTEMS GMBH, Maintal	100	3 <sup>7</sup>	3 <sup>7</sup>	0 <sup>7</sup>	V
LUBRICANT CONSULT GMBH, Maintal	100	27 <sup>7</sup>	29 <sup>7</sup>	2 <sup>7</sup>	V
STRUB DEUTSCHLAND GMBH i. L., Mannheim	100	0	0 <sup>8</sup>	0 <sup>8</sup>	V
<b>EMEA (OHNE DEUTSCHLAND)</b>					
FUCHS LUBRICANTS BENELUX N.V./S.A., Huizingen/Belgien	100	15	46	0	V
FUCHS LUBRICANTS DENMARK APS, Hellerup/Dänemark	100	4	13	1	V
FUCHS LUBRICANTS ESTONIA OÜ, Tallinn/Estland	100	1	2	0	V
FUCHS OIL FINLAND OY, Vantaa/Finnland (vormals Vaasa/Finnland)	100	2	10	1	V
FUCHS LUBRIFIANT FRANCE S.A., Nanterre/Frankreich	99,8	15	153	-5	V
LUBCON FRANCE S.A.R.L., Montmélian/Frankreich	100	0 <sup>7</sup>	1 <sup>7</sup>	0 <sup>7</sup>	V
FUCHS HELLAS S.A., Athen/Griechenland	100	3	8	1	V
CENTURY OILS INTERNATIONAL LTD., Stoke-on-Trent/Großbritannien	100	1 <sup>5</sup>	0 <sup>5</sup>	0 <sup>5</sup>	V
FUCHS LUBRICANTS (UK) PLC., Stoke-on-Trent/Großbritannien (Teilkonzern)	100	76	198	14	V
FUCHS LUBRITECH INTERNATIONAL (UK) LTD., Stoke-on-Trent/Großbritannien	100	0	0	0	V
FUCHS LUBRITECH (UK) LTD., Stoke-on-Trent/Großbritannien	100	0	0	0	V

## 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der FUCHS SE, Mannheim

Name und Sitz der Gesellschaft (Beträge in Mio €)	Anteil am Kapital (in %) <sup>1</sup>	Eigenkapital <sup>2</sup>	Umsatz 2024 <sup>2</sup>	Ergebnis 2024 <sup>2</sup>	Konsolidierung <sup>3</sup>
LUBCON LUBRICANTS UK LTD., Ilkley/Großbritannien	100	1	1 <sup>8</sup>	0 <sup>8</sup>	V
FUCHS LUBRIFICANTI S.P.A., Buttigliera d'Asti/Italien	100	27	106	5	V
LUBCON LUBRIFICANTI S.R.L., Mailand/Italien	100	0 <sup>7</sup>	1 <sup>7</sup>	0 <sup>7</sup>	V
FUCHS MAZIVA D.O.O., Samobor/Kroatien	100	3	12	1	V
FUCHS LUBRICANTS LATVIA SIA, Riga/Lettland	100	1	2	0	V
FUCHS LUBRICANTS LITHUANIA UAB, Vilnius/Litauen	100	1	4	0	V
FUCHS MAK DOOEL, Skopje/Mazedonien	100	1	1	0	V
FUCHS LUBRICANTS NORWAY AS, Oslo/Norwegen	100	7	26	2	V
FUCHS AUSTRIA SCHMIERSTOFFE GMBH, Thalgau/Österreich	100	4	30	2	V
FUCHS OIL CORPORATION (PL) SP. Z O.O., Gleiwitz/Polen	100	62	175	19	V
LUBCON POLSKA SP. Z O.O., Swidnik/Polen	100	6 <sup>7</sup>	6 <sup>7</sup>	1 <sup>7</sup>	V
FUCHS LUBRIFICANTES UNIPESOAL LDA., Moreira-Maia/Portugal	100	3	15	1	V
FUCHS LUBRICANTS ROMANIA SRL, Bukarest/Rumänien	100	4	15	1	V
OOO FUCHS OIL, Moskau/Russland	100	28	55	5	V
FUCHS LUBRICANTS SWEDEN AB, Stockholm/Schweden	100	18	117	3	V
LUBCON LUBRICANT CONSULT AG, Spreitenbach/Schweiz	100	4	4 <sup>8</sup>	1 <sup>8</sup>	V
STRUB & CO. AG, Reiden/Schweiz	100	0	10 <sup>8</sup>	-2 <sup>8</sup>	V
FUCHS OIL CORPORATION (SK) SPOL. S.R.O., Brezno/Slowakische Republik	100	3	11	1	V
FUCHS MAZIVA LSL D.O.O., Krško/Slowenien	100	1	4	0	V
LUBCON D.O.O., Novo Mesto/Slowenien	70	1 <sup>7</sup>	1 <sup>7</sup>	0 <sup>7</sup>	V
FUCHS LUBRIFICANTES S.A.U., Castellbisbal/Spanien	100	30	82	5	V
FUCHS OIL CORPORATION (CZ) SPOL. S.R.O., Říčany/Tschechische Republik	100	4	17	2	V
LUBCON S.R.O., Slavičín/Tschechische Republik	100	0 <sup>7</sup>	1 <sup>7</sup>	0 <sup>7</sup>	V
TOV FUCHS MASTYLA UKRAINA, Lviv/Ukraine	100	10	28	3	V
FUCHS OIL HUNGÁRIA KFT, Budaörs/Ungarn	100	2	11	1	V
FUCHS AFRICA (PTY.) LTD., Johannesburg/Südafrika (vormals FUCHS SOUTHERN AFRICA (PTY.) LTD.)	100	39	35	3	V
FUCHS LUBRICANTS SOUTH AFRICA (PTY.) LTD., Johannesburg/Südafrika	74,9	17	118	4	V
LUBCON SOUTH AFRICA (PTY.) LTD., Germiston/Südafrika	100	0 <sup>7</sup>	0 <sup>7</sup>	0 <sup>7</sup>	V

## 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der FUCHS SE, Mannheim

Name und Sitz der Gesellschaft (Beträge in Mio €)	Anteil am Kapital (in %) <sup>1</sup>	Eigenkapital <sup>2</sup>	Umsatz 2024 <sup>2</sup>	Ergebnis 2024 <sup>2</sup>	Konsolidierung <sup>3</sup>
<b>ASIEN-PAZIFIK</b>					
FUCHS LUBRICANTS (AUSTRALASIA) PTY. LTD., Sunshine-Melbourne/Australien	100	65	238	9	V
NULON PRODUCTS AUSTRALIA PTY. LTD., Sydney/Australien	100	6	26	-1	V
FUCHS LUBRICANTS (CHINA) LTD., Shanghai/Volksrepublik China	100	37	297	21	V
FUCHS LUBRICANTS REGIONAL HEADQUARTER (EAST ASIA) LTD., Shanghai/Volksrepublik China	100	15	69	12	V
FUCHS LUBRICANTS (SUZHOU) LTD., Wujiang/Volksrepublik China	100	60	252	12	V
FUCHS LUBRICANTS (YINGKOU) LTD., Yingkou-City/Volksrepublik China	100	85	270	21	V
FUCHS LUBRICANTS (INDIA) PVT. LTD., Mumbai/Indien	100	22	53	7	V
LUBCON LUBRICATION INDIA PRIVATE LTD., Taluk, Bangalore/Indien	99,9	1 <sup>7</sup>	1 <sup>7</sup>	0 <sup>7</sup>	V
STRUB INDIA PRIV. LTD., Pune/Indien	74	0	1 <sup>9</sup>	0 <sup>9</sup>	V
PT FUCHS INDONESIA, Jakarta/Indonesien	100	4	13	0	V
PT FUCHS LUBRICANTS INDONESIA, Jakarta/Indonesien	100	0	10	0	V
FUCHS JAPAN LTD., Tokio/Japan	100	6	21	1	V
FUCHS LUBRICANTS (KOREA) LTD., Seoul/Südkorea	100	7	32	3	V
FUCHS LUBRICANTS MALAYSIA SDN. BHD., Petaling Jaya/Malaysia (vormals Shah Alam/Malaysia)	100	2	6	0	V
FUCHS LUBRICANTS (NEW ZEALAND) LTD., Auckland/Neuseeland	100	1	17	0	V
NULON NZ LTD., Auckland/Neuseeland	100	0	2	0	V
LUBCON LUBRICANTS ASIA PACIFIC INC., Manila/Philippinen	100	1 <sup>7</sup>	2 <sup>7</sup>	0 <sup>7</sup>	V
FUCHS LUBRICANTS PTE. LTD., Singapur/Singapur	100	3	13	1	V
FUCHS LUBRICANTS TAIWAN CORP., Taipei/Taiwan	100	1	7	1	V
FUCHS LUBRICANTS (THAILAND) CO. LTD., Bangkok/Thailand	100	3	13	1	V
FUCHS THAI HOLDING LTD., Bangkok/Thailand	100	0	0	0	V
FUCHS LUBRICANTS VIETNAM COMPANY LTD., Ho Chi Minh City/Vietnam	70	7	8	-1	V

## 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der FUCHS SE, Mannheim

Name und Sitz der Gesellschaft (Beträge in Mio €)	Anteil am Kapital (in %) <sup>1</sup>	Eigenkapital <sup>2</sup>	Umsatz 2024 <sup>2</sup>	Ergebnis 2024 <sup>2</sup>	Konsolidierung <sup>3</sup>
<b>NORD- UND SÜDAMERIKA</b>					
FUCHS ARGENTINA S. A., El Talar de Pacheco/Argentinien	100	3	14	-2	V
FUCHS LUBRIFICANTES DO BRASIL LTDA., City of Barueri, State of São Paulo/Brasilien	100	20	61	4	V
FUCHS LUBRICANTS SPA, Santiago de Chile/Chile	100	0	2	-1	V
FUCHS LUBRICANTS CANADA LTD., Cambridge, Ontario/Kanada	100	12 <sup>6</sup>	34 <sup>6</sup>	2 <sup>6</sup>	V
LUBCON MÉXICO S. A., Guadalajara/Mexiko	100	0 <sup>7</sup>	0 <sup>7</sup>	0 <sup>7</sup>	V
LUBRICANTES FUCHS DE MEXICO S. A. DE C. V., Querétaro/Mexiko	100	30 <sup>6</sup>	128 <sup>6</sup>	16 <sup>6</sup>	V
FUCHS CORPORATION, Dover, Delaware/USA (Teilkonzern)	100	433	602	59	V
FUCHS LUBRICANTS CO., Harvey, Illinois/USA	100	249 <sup>6</sup>	370 <sup>6</sup>	23 <sup>6</sup>	V
LUBCON TURMO LUBRICATION INC., Grand Rapids, Michigan/USA	100	3 <sup>7</sup>	4 <sup>7</sup>	0 <sup>7</sup>	V
NYE LUBRICANTS INC., Fairhaven, Massachusetts/USA	100	138 <sup>6</sup>	85 <sup>6</sup>	16 <sup>6</sup>	V
ULTRACHEM INC., New Castle, Delaware/USA	100	22 <sup>6</sup>	25 <sup>6</sup>	3 <sup>6</sup>	V
<b>II. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN</b>					
E-LYTE INNOVATIONS GMBH, Kaiserslautern/Deutschland	33,2	8	2	-1	E
FUCHS EGYPT LLC, Kairo/Ägypten	50	0	1	0	E
FUCHS EGYPT LUBRICANTS LLC, Kairo/Ägypten	50	4	7	0	E
FUCHS LUBRICANTS IRANIAN COMPANY (PJS), Teheran/Iran	50	13	15	3	E
FUCHS MOZAMBIQUE LDA, Tete/Mosambik	50	2	4	0	E
FUCHS OIL MIDDLE EAST LTD., British Virgin Islands, Niederlassung Sharjah/ Vereinigte Arabische Emirate	50	9	26	2	E
FUCHS ZAMBIA LIMITED, Lusaka/Sambia	50	2	10	1	E
FUCHS ZIMBABWE (PVT) LTD., Harare/Simbabwe	50	3	18	0	E
OPET FUCHS MADENI YAG SANAYI VE TICARET A. S., Cigli-Izmir/Türkei	50	24	115	0	E



## 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der FUCHS SE, Mannheim

Name und Sitz der Gesellschaft (Beträge in Mio €)	Anteil am Kapital (in %) <sup>1</sup>	Eigenkapital <sup>2</sup>	Umsatz 2024 <sup>2</sup>	Ergebnis 2024 <sup>2</sup>	Konsolidierung <sup>3</sup>
<b>III. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN</b>					
ALHAMRANI-FUCHS PETROLEUM SAUDI ARABIA LTD., Jeddah/Saudi-Arabien	32	44	159	18	E
FUCHS LUBRICANTS TANZANIA LIMITED, Dar Es Salaam/Tansania	48	1	4	0	E
<b>IV. SONSTIGE BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN (BETEILIGUNGSQUOTE &gt; 5%)</b>					
GVÖ Gebinde-Verwertungsgesellschaft der Mineralölwirtschaft mbH, Hamburg/Deutschland	11,4				
Konsorcjum Olejów Przepracowanych, Jedlicze/Polen	6				
NIPPECO LTD., Tokio/Japan	11,1				

<sup>1</sup> Anteil der FUCHS SE einschließlich des mittelbaren Anteilsbesitzes.

<sup>2</sup> Eigenkapital und Umsatz sind zu 100% ausgewiesen. Die Werte basieren bei den Gesellschaften im Inland auf den deutschen Jahresabschlüssen (HB I), bei den Gesellschaften im Ausland grundsätzlich auf den geprüften und testierten bzw. bescheinigten IFRS-Abschlüssen (HB II) vor Konsolidierung. Die Umrechnung in den Euro erfolgte bei den Eigenkapitalien zum Stichtagskurs zum 31. Dezember 2024, bei den Umsatzerlösen und dem Ergebnis grundsätzlich zum kumulierten Durchschnittskurs des Jahres 2024.

<sup>3</sup> Einbeziehung in den Konzernabschluss: V = Vollkonsolidierung nach IFRS 10, E = Equity-Methode nach IAS 28.

<sup>4</sup> Gesellschaft mit Ergebnisabführungsvertrag.

<sup>5</sup> Im Teilkonzernabschluss (HB II) FUCHS LUBRICANTS (UK) PLC., Großbritannien, enthalten.

<sup>6</sup> Im Teilkonzernabschluss (HB II) FUCHS CORPORATION, USA, enthalten.

<sup>7</sup> Im Teilkonzernabschluss (HB II) LUBRICANT CONSULT GMBH, Deutschland, enthalten. Es handelt sich bei den Umsatzerlösen und dem Ergebnis (HB II) um Beträge für den Zeitraum 1.1.–31.12.2024.

<sup>8</sup> Es handelt sich bei den Umsatzerlösen und dem Ergebnis (HB II) um Beträge für den Zeitraum 1.1.–31.12.2024.

<sup>9</sup> Es handelt sich bei den Umsatzerlösen und dem Ergebnis (HB II) um Beträge für den Zeitraum 1.4.2023–31.3.2024.

1.4 Anlagen zum Anhang

## 1.4 Anlagen zum Anhang

### Entwicklung des Anlagevermögens

in Mio €	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	1. 1. 2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31. 12. 2024	1. 1. 2024	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31. 12. 2024	31. 12. 2024	31. 12. 2023
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	21	0	2	0	19	14	2	1	0	15	4	7
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	7	0	0	7	0	0	0	0	0	7	0
	21	7	2	0	26	14	2	1	0	15	11	7
<b>Sachanlagen</b>												
Grundstücke und Bauten	27	0	0	0	27	2	1	0	0	3	24	25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	0	0	0	3	1	0	0	0	1	2	2
	30	0	0	0	30	3	1	0	0	4	26	27
<b>Finanzanlagen</b>												
Anteile an verbundenen Unternehmen	817	124	0	0	941	53	1	0	16	38	903	764
Beteiligungen	40	0	0	0	40	5	0	0	0	5	35	35
	857	124	0	0	981	58	1	0	16	43	938	799
<b>Anlagevermögen</b>	<b>908</b>	<b>131</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1.037</b>	<b>75</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>16</b>	<b>62</b>	<b>975</b>	<b>833</b>

## 1.4 Anlagen zum Anhang

## Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu Beteiligungsmitteilungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 Abs. 1, 2 WpHG mitgeteilt und wie folgt nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind und nachfolgend in verkürzter Form wiedergegeben werden. Weitere Einzelheiten können den Veröffentlichungen der Stimmrechtsmitteilungen entnommen werden, die unter anderem über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich sind.

→ [www.fuchs.com/stimmrechtsmitteilungen](http://www.fuchs.com/stimmrechtsmitteilungen)

Die Schutzgemeinschaft Fuchs, Mannheim, hat dem Vorstand gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihrer Gesellschafterin Rudolf Fuchs GmbH & Co KG, Mannheim, am 16.03.2009 insgesamt 59,83 % der Stimmrechte an der FUCHS SE, Mannheim, zustehen; davon sind ihr 12,68 % der Stimmrechte nach § 34 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Am 16.03.2009 haben die Mitglieder der Schutzgemeinschaft Fuchs, Mannheim, dem Vorstand gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FUCHS SE, Mannheim, die Schwelle von 50 % der Stimmrechte überschritten hat und 51,73 % beträgt.

Die Meldungen am 16.03.2009 von Mitgliedern der Schutzgemeinschaft Fuchs, Mannheim, betreffen die nachfolgenden Personen (davon Angabe der nach § 34 Abs. 2 WpHG zuzurechnenden Stimmrechte in Klammern):

Dr. Dr. h. c. Manfred Fuchs, Mannheim, 51,73 % (49,83 %).

Lieselotte Fuchs, Mannheim, 51,73 % (51,20 %).

Christel Seyfert, Wendelstein, 51,73 % (51,37 %).

Stefan Fuchs, Hirschberg, 51,73 % (51,39 %).

Dr. Susanne Walla, Walldorf, 51,73 % (51,45 %).

Dr. Caroline Seyfert, Schwanstetten, Dr. Christian Seyfert, Ludwigshafen, und Martina Seyfert, Wendelstein, 51,73 % (jeweils 51,54 %).

Gerd Seyfert, Wendelstein, 51,73 % (51,62 %).

Renate Hartig, Mannheim, 51,73 % (51,67 %).

Victoria Walla, Walldorf, Katharina Walla, Walldorf, und Carla Walla, Walldorf, 51,73 % (jeweils 51,68 %).

Anna-Louisa Fuchs, Hirschberg, und Mary-Ann Fuchs, Hirschberg, 51,73 % (jeweils 51,70 %).

Andrea Fuchs, Hirschberg, Dr. Leopold Walla, Walldorf, Kathrin Dietz, München, und Klaus Hartig, Shanghai/China, 51,73 % (jeweils 51,71 %).

Benedikt Dietz, München, Caspar Dietz, München, Donata Dietz, München, und Matilda Hartig, Shanghai/China, 51,73 % (jeweils 51,72 %).

Günther Hartig, Mannheim, Oliver Horswill, Schwanstetten, Felix Horswill, Schwanstetten, Nick Seyfert, Schwanstetten,

Moritz Seyfert, Mannheim, und Till Seyfert, Mannheim, 51,73 % (jeweils 51,73 %).

Erik Leonardo Seyfert hat dem Vorstand gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FUCHS SE, Mannheim, am 15.03.2011 infolge seiner Aufnahme in die Schutzgemeinschaft der Familie Fuchs die Schwelle von 50 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 51,74 % (6.120.808 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 51,74 % (6.120.408 Stimmrechte) nach § 34 Absatz 2 WpHG zuzurechnen.

Frau Julia-Patricia Hartig, Mannheim, hat dem Vorstand am 01.06.2018 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FUCHS SE, Mannheim, am 01.06.2018 infolge ihrer Aufnahme in die Schutzgemeinschaft der Familie Fuchs die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 54,53 % (37.898.123 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 54,53 % (37.898.122 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Herr Lucas-Christopher Haaß, Mannheim, hat dem Vorstand am 30.09.2022 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FUCHS SE, Mannheim, am 30.09.2022 infolge seiner Aufnahme in die Schutzgemeinschaft der Familie Fuchs die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 54,87 % (38.134.976 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 54,87 % (38.134.975 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

## 1.4 Anlagen zum Anhang

Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, hat dem Vorstand am 13.10.2023 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FUCHS SE, Mannheim, am 09.10.2023 die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Tag 5,00% (3.475.010 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,00% (3.475.010 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Norges Bank, Oslo, Norwegen, hat dem Vorstand am 23.01.2024 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FUCHS SE, Mannheim, am 22.01.2024 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Tag 3,01% (2.092.650 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 3,01% (2.092.650 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Mawer Investment Management Inc, Calgary, Kanada, hat dem Vorstand am 30.01.2024 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FUCHS SE, Mannheim, am 26.01.2024 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,99% (2.078.253 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 2,99% (2.078.253 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die FUCHS SE, Mannheim, hat dem Vorstand am 16.10.2024 gemäß § 40 Abs. 1 S. 2 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FUCHS SE, Mannheim, am 16.10.2024 die Schwellen von 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 0% (0 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 0% (0 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

# Weitere Informationen



## 2.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der FUCHS SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Mannheim, den 19. März 2025

FUCHS SE  
Der Vorstand

S. Fuchs

Dr. T. Reister

I. Adelt

Dr. S. Heiner

Dr. R. Rheinboldt

## 2.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### An die FUCHS SE, Mannheim *Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts* Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FUCHS SE, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FUCHS SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“

unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## 2.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutendsten in unserer Prüfung:

### 1 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

### 1 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 903 Mio ausgewiesen. Darüber hinaus werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 251 Mio ausgewiesen. Zusammen beträgt der Buchwert des Gesamtengagements € 1.154 Mio (93,4% der Bilanzsumme). Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt auf der Grundlage der Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die

sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr Abwertungsbedarf in Höhe von € 1 Mio und Zuschreibungen in Höhe von € 16 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungzinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht auf der Grundlage von Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards

ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relative geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungzinssatzes und der Wachstumsraten werterheblich sein können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungzinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Abschließend haben wir beurteilt, ob die so ermittelten Werte zutreffend dem Buchwert gegenübergestellt wurden, um einen etwaigen Wertberichtigungs- oder Zuschreibungsbedarf zu ermitteln.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und zu den Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen sind in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und den Textziffern 10 „Anlagevermögen“ und



## 2.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

11 „Forderungen gegen verbunden Unternehmen“ des Anhangs enthalten.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „2.12. Corporate Governance“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.
- die in Abschnitt „2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsabschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der

## 2.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu

dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss

und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

## 2.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

**Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei **[FSE\_JA\_LB\_2024-12-31.zip]** enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und

zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

## 2.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der FUCHS SE, Mannheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christina Erkmen.

Mannheim, den 19. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christina Erkmen  
Wirtschaftsprüferin

Matthias Böhm  
Wirtschaftsprüfer

## 2.3 Hinweise zu Rundungen

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.

## Impressum

### Herausgeber

FUCHS SE  
Einsteinstraße 11  
68169 Mannheim

Telefon: +49 621 3802-0  
Telefax: +49 621 3802-7190

[www.fuchs.com/gruppe](http://www.fuchs.com/gruppe)

### Investor Relations

Telefon: +49 621 3802-1105  
Telefax: +49 621 3802-7274  
[ir@fuchs.com](mailto:ir@fuchs.com)

### Presse

Telefon: +49 621 3802-1104  
[kontakt@fuchs.com](mailto:kontakt@fuchs.com)